

Neuer Markt 5, 49770 Herzlake

Telefon: 0 59 62/807 55 50

Fax: 0 59 62/807 55 49

Rundschreiben 2 August 2024

Agrardieselanträge 2023

An dieser Stelle möchten wir auch an die rechtzeitige Abgabe der "Agrardieselanträge 2023" bis zum **30.09.2024** an das Hauptzollamt Cottbus erinnern. Bitte reicht alle notwendigen Unterlagen bis zum angegebenen Stichtag ein, um die Rückvergütung zu erhalten!

In diesem Jahr ist die Antragsabgabe ausschließlich über das Zollportal (https://www.zoll-portal.de/) möglich!

Aus diesem Grund wird mindestens 3 Wochen Vorlaufzeit für die Beantragung des ELSTER-Zertifikats sowie die Erstellung des Kontos im Zollportal benötigt!!!

Um sich im Zollportal registrieren zu können sind einige Schritte notwendig die unserer Meinung nach ziemlich kompliziert und umständlich sind. Es wird ein ELSTER-Zertifikat, ein Aktivierungscode vom Finanzamt sowie die Aktivierungsmail vom Zollportal nach Registrierung zur Verifizierung benötigt. Außerdem wird eine E-Mailadresse zur Registrierung benötigt. Bei Betrieben mit zwei Ackerbaubetrieben und zwei Agrardieselanträgen sind auch zwei E-Mailadressen erforderlich.

Wir weisen darauf hin, dass der Zugang im Zollportal zeitnah eingerichtet werden sollte damit eine fristgerechte Abgabe des Agrardieselantrages gewährleistet werden kann!

Gerne unterstützen wir euch dabei.

Wirtschaftsdüngermeldungen und Düngung 2024

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass Wirtschaftsdüngermeldungen innerhalb von vier Wochen erfolgen müssen, verspätete Meldungen provozieren Kontrollen!

Auch innerhalb der Betriebe abgegebene bzw. aufgenommene Mengen sind zu melden!

<u>Bitte überprüft ob alle Wirtschaftsdüngermeldungen erledigt worden sind! Sofern ihr euch da unsicher seid sprecht mit eurem Berater, der das dann ggfs. nachprüfen kann!</u>

Bei den Biogasanlagen möchten wir darauf hinweisen, dass in jedem Kalenderjahr zwei Gärrestanalysen vorliegen müssen. Sollte eine zweite Untersuchung noch nicht in Auftrag gegeben worden sein dann wäre jetzt ein guter Zeitpunkt für eine neue Analyse!

Die Düngung 2024 ist bei den meisten Betrieben soweit abgeschlossen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, eure <u>Bescheinigungen über bezogene Düngemittel im KJ 2024</u> an eurem Berater zu schicken, damit die Düngung entsprechend dokumentiert werden kann! Nach Gesetz muss dieses bereits innerhalb von 2 Tagen erledigt werden!

Nationaler Aktionsplan Kupierverzicht → An die neue Tierhaltererklärung denken!

Zur Sache:

Der nationale Aktionsplan Kupierverzicht ist zum 1. Juli 2019 bundesweit in Kraft getreten. Ab dem 1. Juli 2019 mussten alle Schweinehalter, die Ferkel mit kupierten Schwänzen halten, eine Tierhaltererklärung ausgefüllt vorliegen haben.

<u>Der Landkreis Emsland wird die schweinehaltenden Betriebe in Kürze dazu</u> auffordern, ihnen die Tierhaltererklärung aus 2024 zukommen zu lassen. Sofern die <u>Tierhaltererklärung bereits erstellt ist kann diese auch ohne Aufforderung schon</u> zum Veterinäramt geschickt werden. Sofern die <u>Tierhaltererklärung mit dem Berater</u> erstellt

Achtung: Die Tierhaltererklärung ist nur 12 Monate ab Ausstellungsdatum gültig. Zum 1. Juli 2024 müssen die Tierhaltererklärung sowie die Risikoanalyse samt ggf. Optimierungsmaßnahmen erneut erstellt werden. Die Dokumente besitzen dann wieder 12

Optimierungsmaßnahmen erneut erstellt werden. Die Dokumente besitzen dann wieder 12 Monate Gültigkeit. Die Tierhaltererklärung muss auf Grundlage der jährlich erhobenen Daten erstellt werden. Die Erfassung der Schwanz- und Ohrenverletzungen im Stall sollte dokumentiert werden.

Den Betrieben lässt man zwei Optionen offen. Betriebe, die weiterhin Schwänze kupieren bzw. kupierte Tiere einstallen wollen, müssen die Unerlässlichkeit des Kupierens nachweisen (d.h. >2% der Schweine im Bestand mit Schwanz-/Ohrverletzungen). Es ist neben der Tierhaltererklärung und der Erhebung von Schwanz-/Ohrverletzungen im Bestand eine betriebsindividuelle Risikoanalyse mit ggf. Optimierungsmaßnahmen zu erstellen. Alternativ können Betriebe, die in den Kupierverzicht einsteigen möchten, eine unkupierte Tiergruppe (min. 1% der vorhandenen Tierplätze) halten.

Wir empfehlen sich genau mit dem Thema zu befassen und in den Kupierverzicht einzusteigen (1% Regel)!

Die Tierhaltererklärung mit entsprechend vorausgegangener Risikoanalyse und Verletzungserhebung ist für jede VVVO-Nr. und für alle Produktionszweige (Ferkelerzeugung, Ferkelaufzucht, Schweinemast) zu erstellen. Tierhalter können diese Dokumente selber erstellen, aber selbstverständlich sind wir auch gerne behilflich. Am Ende maßgeblich ist die Unterschrift des Tierhalters. Die erforderlichen Dokumente und weitere Infos findet ihr auf www.ringelschwanz.info oder bei uns im Büro.

Derzeit finden vermehrt Kontrollen des Veterinäramtes in diesen Bereichen statt!

Bei Rückfragen meldet euch gerne im Büro!

Euer Beraterteam

Seite 2 von 2